

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 18.10.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 2 BNatSchG für die Verlegung einer Trinkwasserleitung in den als geschützten Landschaftsbestandteilen festgesetzten Streuobstwiesen am "Ergster Weg"
0844/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat spricht sich für die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gemäß § 67 (1) Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Verlegung einer Trinkwasserleitung in den als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesenen Streuobstwiesen am „Ergster Weg“ aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 6

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0